



Rundschreiben
Nr. 18-01/03-2

an alle genehmigten Herstellungsbetriebe, Instandhaltungsbetriebe,
luftfahrttechnischen Betriebe und selbständigen Prüfer von Luftfahrtgerät.

Auffinden und Melden von Teilen zweifelhafter Herkunft

1. Zweck

Die Gefährdung des Luftverkehrs durch betrügerisch in Umlauf gebrachte Teile hat sich in letzter Zeit verstärkt. Mindestens ein Luftfahrzeug-Unfall, der sich infolge des Einsatzes solcher Teile ereignete, ist aktenkundig geworden.

Im LBA liegen beispielsweise Luftfahrzeugbolzen vor, die von einem in Fort Lauderdale, Florida ansässigen Unternehmen trotz nicht zu übersehender Gebrauchsspuren als neu, mit allen erforderlichen Zertifikaten versehen, verkauft wurden.

Der Einbau solcher Teile kann sowohl die Insassen der betroffenen Luftfahrzeuge wie auch die beteiligten Instandhaltungsbetriebe in erhebliche Schwierigkeiten bringen.

Das vorliegende Rundschreiben soll den Unternehmen Hinweise zum Erkennen von Teilen zweifelhafter Herkunft geben und Anregungen zur Veränderung in der derzeitigen Praxis der Wareneingangskontrolle sowie der Auswahl von Lieferanten vermitteln.

Um seitens der Behörde Maßnahmen zu ergreifen, ist es notwendig, über das Auffinden solcher Teile zu berichten. Dazu wird im Anhang ein Formblatt veröffentlicht, das zur Meldung von Teilen zweifelhafter Herkunft an das LBA gedacht ist.

2. Definition

Teil zweifelhafter Herkunft

Eine Baugruppe oder ein Teil oder Material, von dem vermutet wird, daß es nicht

- gemäß den genehmigten oder anerkannten Verfahren hergestellt oder
- gemäß den genehmigten oder anerkannten Verfahren instandgehalten wurde

oder

- dem zugelassenen Muster oder
- anzuwendenden Normen oder Standards entspricht.

Anmerkung: Bei Teilen zweifelhafter Herkunft kann es sich um

- Teile mit falschen Kennzeichnungen,
- Teile, die ohne eine Genehmigung für die Herstellung gefertigt wurden,
- Teile, die ohne eine Genehmigung instandgehalten wurden, handeln.

3. Darlegung des Problems

Luftfahrtgerät ist lufttüchtig, wenn es mit dem zugelassenen Muster übereinstimmt und vorschriftsgemäß instandgehalten wurde. Alle in das Luftfahrtgerät eingebauten Ersatz- oder Änderungsteile müssen mit dem zugelassenen Muster übereinstimmen.

Der sichere Betrieb eines Teils, das nicht gemäß den anzuwendenden Vorschriften gefertigt oder instandgehalten wurde, ist nicht gewährleistet.

Die bisher zur Beschaffung von Teilen angewandten Verfahren setzten die Integrität des Handels voraus und waren kaum geeignet, in betrügerischer Absicht in Umlauf gebrachte Teile festzustellen.

4. Empfohlene Verfahren

4.1. Auswahl und Überwachung von Lieferanten

Die Instandhaltungsbetriebe sollten die im folgenden angegebenen Forderungen einhalten:

- Festlegung von Methoden zur Auswahl von Herstellern und Lieferanten,
- Auditierung der Lieferanten.

Es sind Verfahren für Audits bei Lieferanten festzulegen. Diese Audits sollen sichern, daß die Lieferanten ein Qualitätssicherungssystem - wie nach den Bestellunterlagen gefordert - installiert haben und nach diesem System arbeiten. Die nachstehend angegebenen Punkte beziehen sich auf Teile des Qualitätssicherungssystems und sollten in das Audit-Programm aufgenommen werden:

- Überwachung der technischen Dokumentation,
- Vorhandensein der letzten Revisionen,
- Überwachung der Zulieferer,
- Materialbewirtschaftung/-überwachung,
- Durchführung/Überwachung der Montage,
- Überwachung der Vorrichtungen und Meßgeräte,
- Probeläufe und Kontrollen,
- Führung der Dokumentation.
- Feststellung von Lieferanten von Teilen zweifelhafter Herkunft und strenge Überwachung ihrer weiteren Lieferungen wenn es nicht möglich ist, in Zukunft andere Bezugsquellen zu benutzen.

Anmerkung: Anzeichen für die Lieferung von Teilen zweifelhafter Herkunft können sein:

- Der geforderte oder inserierte Preis ist erheblich niedriger als der von anderen Lieferanten geforderte.
- Die Lieferzeit ist erheblich kürzer als die der anderen Lieferanten, wenn die bekannten Lager geleert sind.
- Der Lieferant ist nicht in der Lage, Zeichnungen, Spezifikationen, Reparatur-Handbücher oder eingehendere Angaben für instandgehaltene Teile zu liefern, die die Übereinstimmung der Instandhaltung mit den anzuwendenden Forderungen belegen.

- Der Lieferant oder der Instandhaltungsbetrieb (im Falle einer Instandhaltung) ist nicht in der Lage, die behördliche Genehmigung für den Instandhaltungsbetrieb oder die Freigabebescheinigung für das Teil zu liefern.
- Der Käufer hat in Diskussionen mit dem Lieferanten den Eindruck, daß eine sehr große Menge von Teilen lieferbar ist.
- Der Zahlungsmodus ist ungewöhnlich. Es werden beispielsweise nicht übliche Konten benutzt oder es wird auf Barzahlung gedrängt.

4.2. Wareneingangskontrolle

Die Wareneingangskontrolle sollte folgendes beinhalten:

- Sichtkontrolle, um festzustellen, ob die Verpackung des Teils mit dem Namen eines anderen Herstellers versehen ist, keine Kennzeichnung trägt oder beschädigt ist.
- Vergleich zwischen der Bestellung und dem Lieferschein hinsichtlich der exakten Teilnummer und der Lebenslaufdokumente des Teils.
- Kontrolle auf vorschriftsmäßige Kennzeichnung des Teils (z.B. überstempelte Seriennummer, aufgeklebte Beschilderung ist unsauber, beschädigt oder fehlt, Gravur oder Seriennummer befinden sich an anderer Stelle als gewöhnlich).
- Kontrolle auf augenscheinliche Veränderungen oder Defekte am Teil (z.B. veränderte oder unübliche Oberfläche, Fehlen von erforderlichem Oberflächenschutz, Zeichen früherer Benutzung, Schrammen, neuer Anstrich über altem, versuchte äußerliche Reparaturen, Narben oder Korrosion).
- Kontrollplan zur stichprobenartigen Untersuchung von Standard- und Normteilen, die in relativ großen Mengen in einer gemeinsamen Verpackung angeliefert werden.
- Kontrolle der beiliegenden Dokumentation. Diese muß es gestatten, den Weg des Teils zum Hersteller zurückzuverfolgen. Überstempelungen von Part- oder Seriennummer sind Anzeichen für Manipulationen an der Dokumentation.

4.3. Information zu Teilen zweifelhafter Herkunft

Die FAA stellt auf Ihrer Homepage unter der Adresse "<http://www2.faa.gov/avr/sups/>" Informationen zu Teilen zweifelhafter Herkunft zur Verfügung.

Es ist das Ziel der FAA, neben den eigenen Informationen auch Verknüpfungen zu Seiten anderer nationaler Luftfahrtbehörden, die Information zu Teilen zweifelhafter Herkunft enthalten, zur Verfügung zu stellen.

Das Luftfahrt-Bundesamt stellt Informationen zu Teilen zweifelhafter Herkunft auf seiner Homepage unter der Rundschreiben-Serie 18 zur Verfügung.

Die o.a. Informationen sollten, soweit sie im Betrieb verfügbar sind, von den Betrieben zur aktuellen Beurteilung der Lage über die Verbreitung von Teilen zweifelhafter Herkunft genutzt werden.

5. Meldeverfahren

Das nachstehend angegebene Formblatt enthält die Informationen, die bei Feststellung eines Teils zweifelhafter Herkunft an das LBA gemeldet werden sollten. Die Verwendung des Formblatts ist nicht zwingend vorgeschrieben, es erleichtert jedoch die Auswertung der

Meldung. Im Bedarfsfalle ist dem LBA auch das Teil zur Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Die Angabe der Personalien der meldenden Person ist freiwillig. Nachstehend ist die Anschrift des LBA angegeben:

Luftfahrt-Bundesamt
Hermann-Blenk-Str. 26
38108 Braunschweig

Telefon (0531) 2355-0
Telefax (0531) 2355-763

Im Auftrag

Wichmann

Anlage 1

Meldung über Teile zweifelhafter Herkunft		
1. Datum		2. Bezeichnung des Teils
3. Part No.		4. Serial No.:
5. Übergeordnete Baugruppe, Bezeichnung und No.:	6. Anzahl der Teile	7. Luftfahrzeugtyp
8. Hersteller des Teils bzw. Händler:		
Name:		
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:
Herkunftsland:		
9. Beschreibung der Sachlage		
Zeitpunkt zu dem die Teile zweifelhafter Herkunft festgestellt wurden		
11. Ort, an dem die Teile festgestellt wurden		
Name:		
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:
Staat:		
Bezeichnet der angegebene Name einen ¹⁾ <input type="checkbox"/> Hersteller <input type="checkbox"/> Händler <input type="checkbox"/> Instandhaltungsbetrieb <input type="checkbox"/> andere Organisation ²⁾		
12. Angaben zum Meldenden		
Name:		Tel.Nr.:
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:
Staat:		
13. Soll der Name des Meldenden vertraulich behandelt werden ¹⁾ <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

¹⁾ zutreffendes unterstreichen ²⁾ bitte spezifizieren